



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEKV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungsfachhochschule München vom 09.02.2012

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 08.03.2012

wurde die **„6. Änderungssatzung zur Satzung über die Zulassungsbeschränkungen und das Zulassungsverfahren an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (Zulassungsbeschränkungs- und Zulassungsverfahrensatzung - ZBZVS)“** am 16.03.2012 ausgefertigt und am 19.03.2011 in den Abteilungen München und Benediktbeuern niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksfh.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 19.03.2012. Die 6. Änderungssatzung tritt am 15.03.2012 in Kraft.

München, den 19.03.2011

Prof. Dr. Egon Endres

Präsident

Aushang Abteilung München

Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: